

Informationsblatt und Verhaltensregeln für Besucher der KWA Klinik Stift Rottal und des KWA Stift Rottal

1. **Auf Grund der aktuellen Situation, besteht derzeit für unsere Klinik ein Besuchsverbot! Wir bitten um Verständnis.**
2. **Es gilt Maskenpflicht – FFP2 Masken sind unbedingt zu tragen** (diese kann auch an der Rezeption für 3,00 € erworben werden) - und das Gebot, durchgängig einen **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten.
3. Sollte das Besuchsverbot aufgehoben werden, muss jeder Besucher über einen schriftlichen oder elektronischen Nachweis eines negativen Corona-Test verfügen und diesen beim Betreten der Einrichtung vorlegen.

Bitte unbedingt beachten:

- a) Geimpfte/Genesene Besucher: Vorlage eines aktuellen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden)
- b) Nicht geimpfte Besucher: Vorlage eines aktuellen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)

Antigen-Selbsttests werden in der Einrichtung **nicht anerkannt**, da eine Aufsicht für das (4-Augen-Prinzip) aus organisatorischen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Wir bitten um Verständnis und verweisen auf die umliegenden kostenlosen Testmöglichkeiten.

Kostenlose Testmöglichkeiten bestehen in den umliegenden Apotheken, Arztpraxen bzw. in den beiden naheliegenden Testzentren (Testmöglichkeit von Montag - Sonntag zwischen 07:00 - 19:00 Uhr) in Bad Griesbach-Therme oder im Ortsteil Karpfham als Drive-In-Teststation. Terminvereinbarung in den Testzentren unter www.schnelltestzentrum.bayern
Bitte beachten Sie, dass eine Terminvereinbarung in den Testzentren zwingend notwendig ist.

4. Hygienemaßnahmen, wie regelmäßige **Händedesinfektion**, sind vor allem vor Betreten der Einrichtung unbedingt einzuhalten. Desinfektionsspender befindet sich u. a. direkt an der Haupteingangstür und vor der Cafeteria. Den **Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten.**
5. Vorzeigen des vollständig ausgefüllten „**Fragebogen Covid 19**“ bei Betreten der Einrichtung an der Rezeption (Download über die Homepage www.kwa-rehaklinik.de möglich und erbeten bzw. wird auch vor Ort ausgegeben).
6. **Für Reha-Patient besteht derzeit ein Besuchsverbot in unserem Haus! Bitte beachten!**
7. **Für Bewohner bestehen folgende Besuchsmöglichkeiten:**
 - a. an Werktagen von 13:00 - 16:00 Uhr
 - b. an Wochenenden und an Feiertagen von 13:00 - 17:00 Uhr
 - c. Der Besuch beschränkt sich hierbei auf **gleichzeitig max. zwei Besucher** an einem Besuchstag.
 - d. Die Besuchszeit beschränkt sich auf die angegebenen Zeitfenster von 13:00 - 16:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr
8. Die Reha-Klinik und der Bereich der Wohnpflege SGB XI darf nur durch den Haupteingang betreten und wieder verlassen werden!

9. Besuche
- a. für **Reha**-Patienten (Station 3, 4, 5 und 6): **sind derzeit nicht gestattet – es besteht ein Besuchsverbot für den Klinikbereich!**
 - b. Besuch für **Bewohner** (WBP I, WBP II):
 - i. Rezeption informiert die jeweilige Station telefonisch über den Besucher
 - ii. Besuche sind sowohl auf dem Einrichtungsgelände, in der Cafeteria, auf der Terrasse, im Therapiegarten, als auch im Bewohnerzimmer auf Station möglich
 - iii. Das Einrichtungsgelände kann für gemeinsame Spaziergänge etc. verlassen werden.
10. Bei beginnenden Krankheitssymptomen ist der Besuch in der Einrichtung untersagt.
11. Parkmöglichkeiten bestehen im Parkhaus Altstadt-Tiefgarage Griesbach (Hauptstraße, 94086 Bad Griesbach im Rottal), welches etwa 200 Meter von der Einrichtung entfernt ist.
Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Krankenzufahrt keine Parkmöglichkeiten bietet und jederzeit freigehalten werden muss.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist es leider weiterhin notwendig diese Maßnahmen beizubehalten. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Die Einrichtungsleitung